



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0971 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
31.08.2010	Jugendhilfeausschuss			
02.09.2010	Kreisausschuss			
15.09.2010	Kreistag			

Bezeichnung:

Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung freiwilliger Leistungen im Jugendhilfebereich

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) kann nach Maßgabe der Verwaltungshandreichung 5.1 Zuwendungen aus Kreismitteln im Rahmen der jährlich im Haushalt bereitgestellten Mittel gewähren.

Die Verwaltungshandreichung zur Förderung freiwilliger Leistungen im Jugendhilfebereich soll die Verwaltungshandreichung 5.1 ergänzen. Sie soll der Unterstützung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten dienen, die dazu beitragen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen. Die Verwaltungshandreichung soll am 01.10.2010 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung freiwilliger Leistungen im Jugendhilfebereich wird zugestimmt.
Die Verwaltungshandreichung tritt zum 01.10.2010 in Kraft.

Luttmann